

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.09.2011
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Bana-
schak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Werner Fitzner	FDP	
Herr Torsten Lange	CDU	stv. Vorsitzender
Herr Nils Meins	SPD	
Herr Jürgen Osterhoff	FDP	
Herr Stefan Puttmann	SPD	Vorsitzender
Herr Alexander Sprick	FDP	
Herr Stephan Winkelmann	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Klaus Groos Mitglied des Seniorenbeirates Appen

Anwesende Politiker

Frau Jutta Kaufmann	FDP
Herr Hans-Peter Lütje	CDU

Gäste

Herr Rainer Adomat

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 31.08.2011 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 und 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Neuer Tagesordnungspunkt 6:

„Aussprache über die Beteiligung des Bauausschusses im Rahmen der Meldung von sanierungsbedürftigen Straßen an den Wegeunterhaltungsverband“

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung in der neuen Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (7/0/0)

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 - 1.1. Sanierungskosten bei Straßenbeschädigungen durch Baufahrzeuge
 - 1.2. Grünpflege am Denkmal in Appen-Etz und auf dem Parkplatz des Bürgerhauses
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Innenstadtkonzept der Stadt Pinneberg
 - 2.2. Sanierung der Straßenbeleuchtung
 - 2.3. Brücke am Weg Schwarzer Berg
 - 2.4. Durchfeuchtungsschäden im Kindergarten Opn Bouhlen
 - 2.5. Sanierungsarbeiten an den Regenrückhaltebecken der Gemeinde
 - 2.6. Prüfung der Belastbarkeit von Wirtschaftswegen
 - 2.7. Mängel im Bereich von aktuellen Straßensanierungen
3. Zukunftsplanungen auf dem Schäferhof
4. Gehweg (am Grundstück Kähler) Hauptstraße Richtung Moorrege
Vorlage: 549/2011/APP/BV
5. Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich der Gemein-
destraße Fehrenkamp, nord-westlich der Wedeler Chaussee (Landesstraße 105), östlich
der Appener Straße (Kreisstraße 13), südlich der Gemeindestraße Fehrenkamp
hier:
Aufstellungsbeschluss und
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 538/2011/APP/BV
6. Aussprache über die Beteiligung des Bauausschusses im Rahmen der Meldung von sa-
nierungsbedürftigen Straßen an den Wegeunterhaltungsverband

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Sanierungskosten bei Straßenbeschädigungen durch Baufahrzeuge

Herr Witt macht darauf aufmerksam, dass die Straße Fehrenkamp im Zuge der vorgesehenen baulichen Erweiterung durch Baufahrzeuge beschädigt werden könnte. Er möchte wissen, wer den Zustand der Straße überwacht und wer die eventuell entstehenden Reparaturkosten übernehmen muss. Er befürchtet, dass diese Kosten auf die Anlieger umgelegt werden könnten.

Herr Puttmann führt aus, dass in erster Linie die Verursacher der Schäden natürlich auch für die Übernahme der Reparaturkosten verantwortlich sind. Da sich die Gemeinde in der Beweispflicht befindet, ist es nicht immer einfach, dem Verursacher den Schaden nachzuweisen. Sinnvoll ist eine Straßenbegehung vor Beginn der Arbeiten, in dessen Rahmen alle bereits vorhandenen Mängel festgestellt werden. Da das Bauamt des Amtes jedoch nicht tagtäglich den Zustand der Straße überwachen kann, wäre es wünschenswert, wenn Anlieger dem Bauamt entstandene Schäden melden würden.

Im Anschluss entsteht noch eine kurze Diskussion zum Thema „Straßen- ausbaubeitragssatzung“. Da eine derartige Satzung für Appen nicht existiert, können Ausbaurkosten auch nicht auf Anlieger umgelegt werden.

zu 1.2 Grünpflege am Denkmal in Appen-Etz und auf dem Parkplatz des Bürgerhauses

Herr Meins bittet den Bauhof, das Denkmal in der Dorfstraße frei zu schneiden. Herr Fitzner ergänzt, dass Knicks und Straßenlampen auf dem Bürgerhausparkplatz ebenfalls frei geschnitten werden müssten.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Innenstadtkonzept der Stadt Pinneberg

Herr Banaschak berichtet, dass die Gemeinde Appen als Nachbargemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von der Stadt Pinneberg über deren Planungen in der Innenstadt unterrichtet wurde. Er nennt die wesentlichen Eckpunkte der städtischen Planung, die auf eine Stärkung der Versorgungsfunktion des Mittelzentrums ausgerichtet ist. Der Innenstadtbereich soll durch städtebauliche Veränderungen neue Flächen für unterschiedlichste Nutzungen erhalten.

zu 2.2 Sanierung der Straßenbeleuchtung

Der Austausch der Leuchtmittel durch Firma Arendt geht gut voran. Ein Großteil der Straßenlampen wurde bereits mit neuen Köpfen versehen. Außerdem wurden 20 von 117 Masten ausgetauscht. Dies ist immer dann nötig, wenn die Standsicherheit oder die Mindestleuchtenhöhe nicht gegeben ist.

zu 2.3 Brücke am Weg Schwarzer Berg

Herr Banaschak ist sehr erfreut über die Tatsache, dass an der Appener Beek in Höhe des Weges Schwarzer Berg die neue Brücke fertig gestellt wurde. Die Brücke lässt jetzt auch ein Begegnungsverkehr von Radfahrern zu und ist optisch sehr gelungen. Die Firma Schlegel aus Appen hat diese Brücke entworfen und der Gemeinde gespendet. Das Architektenbüro Henning hat die entsprechende Statik kostenfrei erstellt. Beiden Firmen dankt er hierfür herzlichst.

zu 2.4 Durchfeuchtungsschäden im Kindergarten Opn Bouhlen

Herr Banaschak berichtet, dass die Durchfeuchtungsschäden am Kindergartengebäude zugenommen haben und der Kirchenkreis eine Kostenschätzung für die Kompletterneuerung des Kindergartendaches erstellt hat. Danach würden Kosten in Höhe von ca. 208.000 EUR für eine komplette Dachsanierung entstehen. Diese Kosten hält er für zu hoch und schlägt vor, die weitere Entwicklung zunächst abzuwarten.

zu 2.5 Sanierungsarbeiten an den Regenrückhaltebecken der Gemeinde

Den Bürgermeister hat eine schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion erreicht. Die Anfrage sowie die Beantwortung der Anfrage sind als **Protokollanlage 1** beigefügt. Bis zur Sitzung konnte Herr Banaschak noch nicht alle Punkte abschließend klären.

zu 2.6 Prüfung der Belastbarkeit von Wirtschaftswegen

Herrn Lange ist in der letzten Zeit aufgefallen, dass die gemeindlichen Wirtschaftswegen immer häufiger mit landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden, die eine Überbreite von 3m und mehr haben bzw. so schwer sind, dass aus seiner Sicht Bedenken hinsichtlich der Tragfähigkeit einzelner Wirtschaftswegen bestehen (Beispiel Kettenfahrzeug). Durch die Überbreite werden natürlich auch die Banketten kaputt gefahren. Er bittet die Amtsverwaltung zu prüfen, ob die Wirtschaftswegen der Gemeinde für eine derartige Belastung ausgelegt sind.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Winkelmann auf den schlechten Zustand der Straße „Weg am Karpfenteich“ (Zufahrt Deponie). Herr Goetze wird dies weiter geben. Für die Unterhaltung der Straße ist immer noch der Deponiebetreiber zuständig. Laut Herrn Banaschak hat bereits eine Begehung der Straße stattgefunden, jedoch sind bisher noch keine Unterhaltungsarbeiten erfolgt.

zu 2.7 Mängel im Bereich von aktuellen Straßensanierungen

Herr Osterhoff bittet dem Wegeunterhaltungsverband folgende Mängel im Bereich der vor kurzem vorgenommenen Sanierungsarbeiten zu melden:

- Die Oberfläche im Schäferhofsweg ist sehr offenporig und somit vermutlich anfällig für Frost
- Der Wirtschaftsweg hinter dem Pensionspferdestall Behrmann (Almtweg) ist sehr uneben und offenporig und somit vermutlich ebenfalls anfällig für Frost

zu 3 Zukunftsplanungen auf dem Schäferhof

Herr Puttmann begrüßt den Geschäftsführer des Schäferhofs, Herrn Adomat, der sich freundlicherweise angeboten hat, heute über die Zukunftsplanungen des Schäferhofs zu berichten.

Herr Adomat berichtet zunächst über die immer am sozialen Gedanken vorgenommenen Veränderungen auf dem Schäferhof in den letzten Jahren. Die Landwirtschaft hat sich von der traditionellen Landwirtschaft zur Erlebnis- und Erholungslandwirtschaft entwickelt, wobei die eigentliche Landwirtschaft immer noch existiert.

Ein großer Umbruch war der Umstieg auf die Pensionspferdehaltung mit mittlerweile über 100 Pferden. Der neu entstandene Naturerlebnisraum ist ebenfalls ein Indiz für die Entwicklung des Schäferhofs und soll in Zukunft auch noch erweitert werden. In diesem Zusammenhang dankt Herr Adomat für die gemeindlichen Zuschüsse zu diesem Projekt.

Der Schäferhof erfreut sich vieler Besucher, die überwiegend am Wochenende mit dem Fahrrad kommen und die unterschiedlichsten Veranstaltungen oder das am Wochenende geöffnete Cafe besuchen.

Der Schäferhof muss sich in der Zukunft mit absehbaren Veränderungen auseinandersetzen. So wird der Deponiebetreiber die Deponie zurückbauen und abdichten und bis Ende 2016 endgültig den Betrieb an der Deponie beenden müssen. Nach derzeitigem Rechtsstand wird keine Folgenutzung der Deponie zu Erholungs- und Erlebniszwecken möglich sein, da diese grundsätzlich nicht betreten werden darf.

Die angrenzenden Flächen in Richtung Schäferhof stehen dem Schäferhof dann wieder zur Verfügung. Eine Idee des Schäferhofs ist es, die Fläche für das Thema Energie zu nutzen. Hintergrund ist der Wunsch, einen Teil des eigenen Energieverbrauchs selbst zu produzieren. Auch steckt die Idee dahinter, auf dem Gelände anfallenden Pferdemit für diese Produktion zu nutzen. Man hat sich aber noch in keine Richtung festgelegt, sondern zunächst durch Förderung durch die Aktiv Region eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Zu gegebener Zeit wird Herr Adomat dann über die Fortführung dieser Gedanken und Ideen berichten. Herr Osterhoff möchte wissen, ob damit der Bau einer Biogasanlage gemeint ist. Dies wird laut Herrn Adomat auch untersucht, jedoch ist nicht der typische Betrieb einer Biogasanlage gewollt, da dann keine neuen Plätze für Beschäftigungsmaßnahmen entstehen würden. Auch will der Schäferhof keine mit

Mais betriebene Anlage errichten. Herr Meins findet den grundsätzlichen Gedanken, auf dem Gelände anfallenden Mist für die Energieerzeugung zu nutzen, unterstützenswert. Auf Nachfrage von Herrn Puttmann bestätigt Herr Adomat, dass der Deponiekörper in diese Überlegungen nicht mit einbezogen wird. Windkraft sei für den Schäferhof übrigens kein Thema. Herr Osterhoff hat hinsichtlich des dann zu befürchtenden zusätzlichen Schwerlastverkehrs Bedenken. Diese Bedenken kann Herr Adomat im Grundsatz nachvollziehen, jedoch bittet er die weiteren Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor einer voreingenommenen Meinungsbildung abzuwarten. Der Verkehr würde möglicherweise mit 10-12 Lastkraftwagen am Tag gar nicht überdurchschnittlich hoch sein, da der Betrieb mit Gülle eine kontinuierliche Anlieferung erfordert und nicht wie bei der Befüllung mit Mais, zu Erntezeiten der komplette Mais für den Betrieb eines Jahres angefahren werden muss.

**zu 4 Gehweg (am Grundstück Kähler) Hauptstraße Richtung Moorrege
Vorlage: 549/2011/APP/BV**

Herr Puttmann erläutert den Sachverhalt gem. Beschlussvorlage. Herr Lange spricht sich für die Durchführung der Variante 1 (wassergebundene Oberfläche) aus, da der Weg nur noch eine untergeordnete Funktion besitzt.

Mehrere Ausschussmitglieder hinterfragen die Notwendigkeit, überhaupt etwas an dem Zustand des Geh- und Radweges zu verändern. Ggf. wäre doch auch die Aufstellung eines Hinweisschildes möglich. Herr Banaschak und Herr Lange sprechen sich dafür aus, den Weg entweder in Ordnung zu bringen oder zu entfernen. Dies würde jedoch genauso Kosten verursachen. Herr Banaschak bittet darum, auch das Ortsbild im Ortseingangsbereich in die Überlegungen einzubeziehen. Das Gremium kommt mehrheitlich überein, dass möglichst kein oder nur geringst möglicher Aufwand in dieser Angelegenheit betrieben werden soll.

Herr Goetze gibt zu bedenken, dass in diesem Fall auch Haftungsfragen der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde eine Rolle spielen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die öffentlichen Geh- und Radwege in einem Zustand zu unterhalten, der eine gefahrlose Benutzung ermöglicht. Das ist derzeit nicht der Fall und deshalb könnten im Falle eines Unfalls Regressansprüche an die Gemeinde wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht heran getragen werden.

Ob ein Schild am Geh- und Radweg für einen Haftungsausschluss ausreicht, wird eher bezweifelt.

Nach einer ausgiebigen Beratung fasst der Ausschuss nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Bauausschuss delegiert die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen auf den Finanzausschuss. Favorisiert wird eine Maßnahme mit keinem oder geringst möglichen finanziellen Aufwand. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Finanzausschusses die verkehrsrechtlich bzw. haftungsrechtlich notwendigen Maßnahmen zu ermitteln.

Hinweis der Verwaltung:

Der Protokollführer hat am folgenden Tag nach Rücksprache mit Herrn Jürgensen und Herrn Denker den Bürgermeister über die Rechtsauffassung der Verwaltung informiert. Der Bürgermeister wird in der Sitzung des Finanzausschusses berichten.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1

zu 5 Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich der Gemeindestraße Fehrenkamp, nord-westlich der Wedeler Chaussee (Landesstraße 105), östlich der Appener Straße (Kreisstraße 13), südlich der Gemeindestraße Fehrenkamp

hier:

Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 538/2011/APP/BV

Herr Goetze erläutert die mit der Planung beabsichtigten Ziele, die im Entwurf getroffenen Festsetzungen sowie die Erschließungssituation. Er geht außerdem auf die von den Anliegern Witt befürchteten Probleme hinsichtlich der Erschließung sowie auf das vorgesehene Satzungsgebiet ein. Entgegen bestehender Gerüchte ist es keinesfalls Ziel der Gemeinde, eine großflächige Bebauung bis zur Appener Straße zu forcieren. Die Satzung regelt die in Zukunft mögliche Bebauung, die sich auf 2-3 Häuser entlang der vorhandenen Straßenrandbebauung beschränken wird.

Der Ausschuss kommt überein, dass, sofern möglich, das Niederschlagswasser auf den Grundstücken versickern soll.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Für den bebauten Bereich der Gemeindestraße Fehrenkamp, nord-westlich der Wedeler Chaussee (Landesstraße 105), östlich der Appener Straße (Kreisstraße 13), südlich der Gemeindestraße Fehrenkamp wird eine Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs.6 BauGB aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Stadtplanungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB abzuschließen, der die Übernahme sämtlicher durch diese Planung entstehenden Kosten durch den Antragsteller regelt.
5. Der Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
6. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Aussprache über die Beteiligung des Bauausschusses im Rahmen der Meldung von sanierungsbedürftigen Straßen an den Wegeunterhaltungsverband

Es erfolgt eine Aussprache darüber, wie die Gemeinde bei der Meldung von sanierungsbedürftigen Straßen an den Wegeunterhaltungsverband mitwirken soll bzw. kann. Herr Fitzner empfindet es als unglücklich, wenn die Straßen von der Verwaltung, dem Wegeunterhaltungsverband und dem Bauhof ohne politische Beteiligung ausgewählt werden.

Nach einer ausgiebigen Diskussion kommt der Bauausschuss einvernehmlich überein, dass der Termin der alle 2 Jahre stattfindenden Straßenbefahrung dem Bauausschuss im Vorwege mitgeteilt wird, damit bei Interesse Ausschussmitglieder an der Befahrung teilnehmen können. Außerdem soll die im Anschluss aufgestellte Prioritätenliste dem Ausschuss vor Freigabe an den Wegeunterhaltungsverband zur Beratung vorgelegt werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.09.2011

(gez. Stefan Puttmann)
Vorsitzender

(gez. René Goetze)
Protokollführer